Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 5 (1919)

**Heft:** 12

**Artikel:** Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-525897

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

führt, ift es doppelte Pflicht der Schule, bem Kinde den richtigen Weg zu weisen

Im gleichen Verhältnisse, in dem sich der Sparsamkeitstrieb entwickelt, muß auch dafür gesorgt werden, daß der Sinn fürs Almosengeben erhalten und verstärkt wird. Der Erfolg der Erziehung zur Sparsamkeit wäre ein negativer, wenn diese bewirkte, daß das Kind nur noch ungerne oder gar

nicht mehr Almosen gabe.

Wenn die Kinder in der Schule zum Sparen angehalten werden und ihnen durch Beispiele bewiesen und gezeigt wird, daß man sparen und wie man sparen kann, dann denke man nicht, damit sei genug getan. Nein, das hieße auf halbem Wege stehen bleiben. Gleichzeitig mit dem Sparen muß dem Kinde auch die Neigung anerzogen werden, sich um seine Mitmenschen zu fum= mern. Das Kind sollte vom Sparen und Geben so nahverwandte Vorstellungen ha= ben, daß die eine ohne die andere nicht wachgerufen würde.

Man wird der Schule einen Teil der Schuld an den heutigen sozialen Berhältnissen zuschieben dürfen, weil sie die Rinder zu wenig zum Geben angehalten hat und - vielleicht - zu viel (?? Die Red.) zum

Sparen.

Aber erst wenn man dem Kinde den höhern Sinn des Gebens, des chriftlichen Almosens zu erschließen vermag, wird es wahre Freude am Geben empfinden. Dann hat es für Arme und Notleidende immer eine offene Hand und erfährt an sich selber den Spruch: "Almosen geben armet nicht!" Alfr. Roller.

# Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle

kann auf das erste Jahr ihres Bestandes zurückblicken. Es war eine Zeit ruhiger Entwicklung, welche hauptsächlich der Fundierung dieser Wohlfahrtseinrichtung diente. Die aus Luzerner Kollegen zusammenge= sette Kommission veranstaltete zu diesem Zwecke unter den Schul- und Lehrerfreunden des Kantons Luzern eine Sammlung, die bis heute die schöne Summe von 1195 Fr. Dazu kommen 652 Fr. aus den Abonnements der "Schweizer-Schule". Rach Abzug von Fr. 116.35 Auslagen für Propaganda, Drucksachen u. s. w., verbleibt somit auf Neujahr 1919 ein Gründungsfonds von Fr. 1730.65. Beitere Beiträge sind angekundigt. Wir sagen auch an dieser Stelle allen edlen Spendern ein herzliches Bergelt's Gott! Eine eingehende Gabenliste wird nächstens veröffentlicht werden.

Im Berichtsjahre find keine Gesuche um Unterstützung eingelangt. Dingegen brachte das Jahr 1919 schon 2 haftpflichtfälle, innerhalb einer Boch e. Beide stehen im Zusammenhang mit Unfällen beim Schlittenfahren. von den Betroffenen eingegangenen Meldungen wurden zur Berichterstattung an einen in der Rähe wohnenden Vertrauensmann überwiesen Vorgängig diesen Magnahmen fand eine Besprechung mit unserm Rechts= konsulenten statt. Solche Fälle können recht dringend sein und bei Berzögerungen für alle Beteiligten schwere Folgen nach sich ziehen. Stets wird man auch zunächst eine gütliche Erledigung versuchen. Wir haben diese Fälle, obwohl nicht ins Berichtsjahr gehörend, hier erwähnt, damit andere ge= gebenenfalls sich entsprechend verhalten fönnen.

Im Verkehr mit den Kommissionsmitgliedern äußerten sich viele Gabenipender dahin, daß die Haftpflichtversicherung Auf= gabe des Staates und der Gemeinden sei und deshalb die Wohltätigkeit nicht belasten soll. Wir sind ebenfalls dieser Ansicht und werden auch für deren Verwirklichung ar-Bis aber dieses Ziel erreicht ist, beiten. muß die Lehrerschaft auf andere Weise sich zu schützen suchen. Einige Gabenspender bezweifelten sogar die Notwendigkeit unserer Hilfskaffe. Solche möchten wir auf die Tatsachen hinweisen, daß (wie oben erwähnt) innert einer Woche 2 Haftpflichtfälle angemeldet wurden, ferner daß sich eine Anzahl Lehrer, gewißigt durch unangenehme Erfahrungen, aus eigenen Mitteln gegen Saftpflichtfälle versichert haben. Ebenso haben die Lehranstalten der Innerschweiz schon längst Saftpflichtversicherungen abgeschlossen.

An der letten Situng des Zentralkomitees des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner wurden die Berichte des Präsidenten, Hrn. Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke, und des Kassiers, Hrn. Prof. J. Müller, Sursee, unter bester Verdankung entgegengenommen. Der Haftpflichtkasse wurde der nachgesuchte Beitrag aus den Abonnements der "Schweizer-Schule" für ein weiteres

Jahr zugesichert. Die Kommission verfolgt nun als ihre nächste Aufgabe die weitere Aeufnung der Kasse. Dann soll auch ihr Verhältnis zum "Schweiz. kathol. Schul- dem fernern Wohlwollen aller Gönner.

verein" endgültig geregelt werden, sobald diese Bereinigung feste Gestalt angenommen haben wird. Wir empfehlen unsere Rasse

## o Anabenhandarbeitsunterricht und Erziehung.

In Nr. 1 der "Schweizer. Blätter für Knabenhandarbeit" lese ich folgende beachtenswerte Definition des Erziehungszieles

nach Ruskin:

"Es ist das ganze Ziel wahrer Erziehung, die Leute dahin zu bringen, daß sie die rechten Dinge nicht nur tun, sondern genießen, — daß sie nicht nur fleißig sind, sondern den Fleiß lieben, — daß sie nicht nur gelehrt sind, sondern das Wissen lieben, — daß sie nicht nur rein sind, sondern Rein= heit lieben, — daß sie nicht nur gerecht sind, sondern hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit." — Wie gerne unterschreibt da auch ein überzeugter katholischer Lehrer das Wollen und Streben nach solcher Devise!

Doch hat's leider auch schon anders geklungen und tönt's mitunter noch bei man= chen Vätern und Förderern des Handarbeitsunterrichtes. Unvergeßlich ist mir z. B., wie einst ein solcher "Arbeitsapostel" aus Zürich bei Anlaß eines Vortrages über das "Arbeitsprinzip in der Schule", gehalten im sozialistischen Vereinshaus in St. Gallen, bereits in den ersten Säten dazutam, über das "ich warze" Borariberg und Tirol herzufahren. Ich frage mich heute noch: Was hat benn so etwas mit dem Thema "Handarbeit" zu tun? Will man denn mit diefer die ideale Beiftes= arbeit verfürzen und dabei vor allem jene in Religion oder Konfession treffen? Rach verschiedenen Anzeichen könnte man es oft meinen.

Um so mehr ist daher die eben erwähnte, an die Spike der ersten Nummer des 1919er Jahrganges gestellte Erziehungsparvle der "Blätter für Knabenhandarbeit" zu schäten. In solchen Zeichen könnten wir Anabenhandarbeitslehrer von hüben und drüben

uns finden.

Ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, daß sich der Zürcher Kantonalverein für Kna= benhandarbeit bereits intensiv der Körde= rung des Gemüse: und Gartenbaues an den Primar- und Sekundarschulen angenommen hat, durch Veranstaltung je eines wohlgelungenen Gartenbaukurses für Lehrer und Lehrerinnen in Zürich und Winterthur. Solche Arbeit nüt dem Volksganzen wahrlich mehr, als leidenschaftliche Kulturtampf-Handlangerdienste, zu denen man den sog. "Dandfertigkeitsunterricht" da und dort mißbrauchen möchte. Mögen auch hier alle Versönlichgesinnten sich finden zu zeitiger Abwehr solchen Resseltreibens.

## Schulnachrichten.

Schwhz. (Einges.) Um 27. Febr. besammelte sich die Settion Schwyz tath. Lehrer und Schulmanner in Ridenbach, ber Bilbungsftatte unferer Lehrer. Hochw. Herr Kaplan Dr. Hutter, Brunnen, erfreute die Versammlung mit einem Referate über "ben hohen Wert und bie Bebeutung bes Lehrerberufes". Die ibeale Behandlung bes Themas von hoher religiöser und patriotischer Warte aus, wurde bie vollinhaltliche Beröffentlidung bes vorzüglichen Referates in ber "Schweizer-Schule", zumal in unserm materialistischen Zeitalter, wohl rechtfertigen, wenn nur bie leidige Pa. piernot nicht nach allen Seiten Ginfchrankungen biktierte. Das Studium bes Referates mare befonbers auch für jene geiftlichen und weltlichen Bereins. mitglieder nütlich, die durch beständiges Fernbleiben bon unfern Settionsberfammlungen fein großes Intereffe für tatholifche Erziehungsfragen befunden. F. M.

Baar. Besoldungserhöhung. (Gingef.) Schon wieder find wir im Falle, gute Runde zu bringen. Die Einwohnergemeinde beschloß namlich am 2. März 50 % Gehaltserhöhung und pro 1919 noch Teuerungszulagen, nebst einer jährlichen Altersrücklage von 100 Fr. Es beziehen fünftig ein Primarlehrer 3800 Fr. (Wohnung inbegriffen) bazu Familienzulage 200 Fr., Kinberzulage 150 Fr. pro Kind unter 17 Jahren und 100 Fr. Ginlage in die Alterstaffe. Lehrschme. ftern erhalten ohne weitere Unsprüche und Bula. gen 1800 Fr.

1. Sefundarlehrer, nebft Rinder. und Familien.

zulage und Alterseinlage 4500 Fr.

2. Sekundarlehrer (Beiftlicher) nebst Professoren.

pfründe 2550 Fr.

Diese Zulagen sollten boch wenigstens nicht mehr geschmalert werben, bann murben bie Befol. bungen ber Baarer-Jugendbilbner mit benjenigen